

HANDLUNGSAppeLL

Keine Grundsteuerreform auf dem Rücken der Ostberliner Bürger!

Künftig soll bei der Berechnung der Grundsteuer ein einheitliches Ertragswertverfahren (Gebäudeertragswert und Bodenwert) angewandt werden. Bisher wird die Grundsteuer auf der Basis von Einheitswerten (im Osten aus dem Jahr 1935 und im Westen aus dem Jahr 1964) erhoben. Dies soll jetzt auf ein Ertragswertverfahren umgestellt werden. Ohne Berücksichtigung der bisherigen Unterschiede zwischen Ost und West würde die Umstellung zu einer einseitigen Mehrbelastung der Ostberliner führen.

Unter der Maßgabe, dass mit der Steuer in Summe nicht mehr Geld eingenommen werden soll als bisher, beabsichtigen die Länder als Wertausgleich die Absenkung des Grundsteuerhebesatzes.

In den Flächenländern ist dies kein Problem, weil jede Kommune den Hebesatz selbst für ihr Gemeindegebiet festlegen kann. In Hamburg und Bremen ebenfalls nicht, da auch hier bisher bereits einheitliche Hebesätze angewandt werden.

Für Berlin stellt sich das anders dar. Da Berlin das einzige Bundesland ist, in dem beide Einheitswerte, sowohl von 1935 als auch 1964, und ein einheitlicher Hebesatz angewandt werden. Eine einheitliche Absenkung des Hebesatzes würde aufgrund der unterschiedlichen Wertentwicklung in Ost und West insbesondere die östlichen Bezirke stärker belasten. Solange Unterschiede bei Löhnen, Renten und den Vermögensverhältnissen nicht ausgeglichen sind, wäre dies eine Reform zu Lasten der Ostberliner Bewohner. Die Berliner Landesregierung hat es in den Verhandlungen mit dem Bund bisher versäumt, diese Besonderheiten Berlins zu berücksichtigen. Dies muss bei der Bundesratssitzung am 20. September dringend geheilt werden.

Die Teilnehmer der Bürgerversammlung vom 17. September 2019 in Mahlsdorf appellieren deshalb an den Senat:

- **Die Grundsteuer darf nicht zu einer einseitigen Belastung der Ostberliner führen.**
- **Im Rahmen der Sitzung des Bundesrates am 20.09.2019 ist zu beantragen, dass die Bundesländer die Möglichkeit erhalten, den Grundsteuerhebesatz innerhalb einer Stadt zu differenzieren und damit die Folgen der Einheit zu berücksichtigen.**
- **Um die Gleichbehandlung schrittweise zu gewährleisten, ist die Angleichung der Hebesätze an die Entwicklung von Löhnen, Renten und Vermögensverhältnisse zu koppeln.**
- **Alle Berechnungsmodelle und deren Auswirkungen sind offenzulegen und allen Bürgern die Einsicht zu gewähren.**
- **Wir fordern den Finanzsenator auf, über die Auswirkungen der Grundsteuerreform den Bürgern vor Ort zu berichten.**